

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 132

Diez, Donnerstag den 10. Juni 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Tab. Nr. IV. 67.

Diez, den 6. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft: Gemeinschaftlicher Bezug von künstlichem Dünger.

Um im kommenden Herbst den erforderlichen künstlichen Dünger zur Verfügung zu haben, ist es notwendig, die erforderlichen Bestellungen schon jetzt zu machen.

Der 8. landw. Bezirksverein wird, wie bisher, den Bezug von künstlichem Dünger vermitteln, vorausgesetzt, daß genügende Bestellungen eingehen.

Die Preise betragen ohne Fracht und Verpackung für je 100 Kg.:

Superphosphat 14% wasserl. Ph. 7,45 Mk.,
Superphosphat 15% wasserl. Ph. 7,75 Mk.,
Superphosphat 16% wasserl. Ph. 8,25 Mk.,
Kali-Superphosphat $\frac{5}{8}$ 4,75 Mk.,
Kali-Superphosphat $\frac{7}{10}$ 5,95 Mk.,
Ammoniak-Superphosphat $\frac{5}{8}$ 14,35 Mk.,
Ammoniak-Superphosphat $\frac{9}{10}$ 15,35 Mk.

Anderer Düngemittel können nicht geliefert werden.

Damit der Versand erleichtert wird, empfiehlt es sich, daß aus jeder Gemeinde eine ganze oder halbe Waggonladung bestellt wird.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landwirte ihrer Gemeinde zur Bestellung aufzufordern und mir bis zum 18. Juni d. Jrs. mitzuteilen, welche Mengen gewünscht werden.

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware zu erfolgen.

In denjenigen Gemeinden, in denen durch Genossenschaften und Vereine gemeinschaftliche Bezüge stattfinden, kann von Bestellungen abgesehen werden.

Der Vorsitzende des 8. landwirtschaftlichen
Bezirksvereins.
Duderstadt.

Tab. Nr. II 5652

Diez, 4. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft Kriegsfamilienunterstützung.

Es gehen immer noch Gesuche und Beschwerden wegen Kriegsfamilienunterstützung und Wochenhilfe bei den Militärbehörden und beim Kriegsministerium ein, was für dieselben eine unverhältnismäßige Belastung bedeutet, die in der jetzigen Zeit unbedingt vermieden werden muß. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß Gesuche und Beschwerden in diesen Angelegenheiten bei diesen Behörden zwecklos sind.

In Familienunterstützungsangelegenheiten entscheidet die Kommission endgültig.

Die Herren Bürgermeister wollen die Interessenten in vorkommenden Fällen entsprechend belehren.

Der Landrat.
Duderstadt.

Z.-Nr. I. N. IIIe 3429 M. f. L.

Z.-Nr. M. 6001 M. d. J.

Berlin W. 9, den 27. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Beurteilung von Därmen geschlachteter Tiere.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Zur Einbernahme mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bestimmen wir für die Dauer des gegenwärtigen Krieges folgendes:

1. Die Vorschrift in § 35 Nr. 4 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz, nach der ein Organ auch dann als tuberkulös anzusehen ist, wenn nur die zugehörigen Lymphdrüsen tuberkulöse Veränderungen aufweisen, hat auf solche Därme keine Anwendung zu finden, in deren zugehörigen Gekrösdrüsen nur ältere, verkäste oder verkalkte Tuberkelherde gefunden werden. In diesen Fällen sind die tuberkulös veränderten Gekrösdrüsen nach sorgfältigem Ausschneiden aus dem sie umgebenden Gewebe unschädlich zu beseitigen.

2. Bei Schlachtieren, die mit Maul- und Klauenseuche befallen oder der Seuche verdächtig sind, sind Schlund, Magen und Darm unbeschadet der Vorschrift in § 160 Abs. 3 der Viehseuchepolizeilichen Anordnung des mitunter-

zeichneten Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) freizugeben, wenn sie unter amtlicher Aufsicht gründlich gereinigt, die Schlünde und Därme sowie die Schweinmagen auch geschleimt und bei Wiederkäuern die Magen nach der Reinigung gebrüht worden sind.

Wir ersuchen, hiernach die beamteten Tierärzte und das Fleischbeschaupersonal schleunigst mit der erforderlichen Weisung zu versehen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

S. M.:

gez. Krenzlin.

Der Minister des Innern.

S. M.:

gez. Kirchner.

I. 4106.

Diez, den 8. Juni 1915.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern zur Weiterbekanntgabe an die in ihren Gemeinden wohnenden Beschauer mit.

Der Landrat.

S. B.

Bimmermann.

G.-Nr. II. 5774.

Diez, den 7. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Verteilung von Flugblättern zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

Zum Zwecke der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit hat der Kreisauschuß wiederum die in vergangenen Jahren zur Verteilung gebrachten 2 Merkblätter in größerer Anzahl beschafft.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Merkblätter unverzüglich unter Zuziehung der Hebammen an die seit dem 1. Juli 1914 entbundenen Frauen zur Verteilung zu bringen.

Die erfolgte Verteilung ersuche ich mir binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Der Landrat.

Duberstadt.

G.-Nr. II. 5813.

Diez, den 5. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Ausgabe von Brotbüchern an Militärpersonen im Versorgungsmonat Mai d. J.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 11. v. Mts., G.-Nr. II. 4897, betr. Ausgabe von Brotbüchern an Militärpersonen (Urlauber, Verwundete, Einquartierungen), und erwarte ihre Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Duberstadt.

G.-Nr. II. 5814.

Diez, den 5. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Zahl der vernichteten Brotscheine im Versorgungsmonat Mai 1915.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 3. März d. Js., S.-Nr. II. 2105, betr. Angabe der Zahl der im Versorgungsmonat Mai 1915 vernichteten Brotscheine und erwarte ihre Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Duberstadt.

Abt. III. L.-Nr. 11 108/4953.

Frankfurt a. M., den 26. 5. 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Beschlagnahme des Buches: J'accuse.

Für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Coblenz ordne ich an:

Das im Verlage von Pajot u. Co. in Lausanne unter dem Titel: „J'accuse“ erschienene, angeblich „von einem Deutschen“ geschriebene Buch wird beschlagnahmt.

Die Polizeibehörden werden ersucht, die beschlagnahmten Exemplare in Verwahrung zu nehmen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie

Abt. III b L.-Nr. 11 089/4967.

Frankfurt (Main), den 27. 5. 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot der Verbreitung der Resolutionen des Internationalen Frauenkongresses im Haag.

Auf Grund § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird jede Art der Vervielfältigung und Verbreitung der Resolutionen des Internationalen Frauenkongresses im Haag, 28.—30. April 1915, sowie jede öffentliche Erörterung dieser Resolutionen für die Dauer des Kriegszustandes im Bezirke des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Coblenz verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Das Wesen der Kriegsgetreide-Gesellschaft.

Es besteht in weiten Kreisen des Volkes noch immer die irrtümliche Auffassung, die K.-G. sei eine Erwerbsgesellschaft. Diese Auffassung hat dazu beigetragen, in manchen Kreisen eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. zu erzeugen, besonders in denjenigen Erwerbsständen, die sich durch einzelne notwendige Maßregeln der K.-G. in ihren Sonderinteressen geschädigt fühlen.

Die K.-G. hat solche Maßnahmen nicht immer vermeiden können, wenn sie ihr Ziel, die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis über die neue Ernte hinaus sicher zu stellen, erreichen wollte.

Bei der großen Opferwilligkeit der Nation würden diese, einigen Berufschichten zugemuteten Mißlichkeiten sicherlich gern und willig hingenommen, wenn das Wesen und die Aufgaben der K.-G. überall bekannt wären.

Der leichteren kaufmännischen Beweglichkeit wegen hat man die K.-G. allerdings in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingekleidet; eine Erwerbsgesellschaft ist sie aber nicht, Sie arbeitet ausschließlich gemeinnützig im Interesse des deutschen Volkes. Ihre Gesellschafter erhalten nur eine Verzinsung ihres Kapitals mit 5 Prozent. Im Einverständnis mit allen Reichs- und Staatsbehörden sucht sie ohne Gewinn und Verlust abzuschließen. Sollte

sich ein Ueberchuß ergeben, fällt er satzungsgemäß zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenfürsorge dem Reiche zu. Die Gemeinnützigkeit ergibt sich sowohl aus der Art der Gesellschaft, wie der Personen in der Verwaltung.

Gesellschafter der R.-G. sind die nachfolgenden Bundesstaaten: Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Württemberg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen. Ferner: 48 deutsche Großstädte und einige großgewerbliche Unternehmungen, wie Fried. Krupp A.-G., Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat usw.

An der Spitze der Verwaltung steht der Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar, der. Unterstaatssekretär im Königl. Preuß. Finanzministerium, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat Dr. Michaelis, zu Berlin.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Czjellenz Bermuth.

Fernere Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Der Unterstaatssekretär im Königl. Preuß. Handelsministerium Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. S. Göppert, Berlin.

Kgl. Bayerischer Ministerialrat v. Braun,

Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Krosigk, Berlin,

Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Reichsschatzamt, Dr. Cuno, Berlin,

Oberbürgermeister, Kgl. Geheimer Rat Dr. von Borcht, München,

Oberbürgermeister, Geheimer Rat Dr. ing. et jur. Bentler, Dresden,

Oberbürgermeister Voigt, Frankfurt a. M.,

Kommerzienrat Manasse, Stettin,

Kaufmann Hugo Stinnes, Mühlheim-Nuhr,

Geheimer Finanzrat a. D., Vorsitzender des Direktariums der Fried. Krupp A.-G., Dr. Eugenberg, Essen-Nuhr,

Freiherr von Wangenheim, Klein-Spiegel,

Stadttrat a. D. Dr. Luther, Berlin,

Stadttrat Dr. Simonsohn, Berlin,

Bürgermeister Dr. Maier, Charlottenburg,

Oberbürgermeister Dr. Kuper, Mannheim,

Generaldirektor Hoffmann, Halle,

Geheimer Kommerzienrat Louis Hagen, Köln.

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar wurde der R.-G. die Aufgabe zugewiesen, das im ganzen Lande beschlagnahmte Getreide von den Landwirten zu den Mühlen zu bringen, es vermahlen zu lassen und das Mehl dem Verbrauch zuzuführen.

Die Reichsregierung hat geglaubt, daß diese zum großen Teil auf rein kaufmännischem Gebiet liegende Aufgabe nicht durch eine rein beamtete Behörde, sondern durch eine kaufmännisch-technisch organisierte Gesellschaft zu leisten sei. Es wurde deshalb die R.-G. mit dieser Aufgabe betraut.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Czjellenz Delbrück, erklärte in der Reichstagsitzung vom 29. Mai 1915, daß die R.-G. ihre Aufgabe erfüllt habe, wenn sie auch vereinzelt unter dem Druck der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf der Leitung lastete, Fehler gemacht habe, die bei dem schnellen Aufbau der Organisation nicht zu vermeiden gewesen wären. Sie habe die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte und darüber hinaus sichergestellt.

Wenn diejenigen, bei denen heute noch eine gewisse Mißstimmung gegen die R.-G. vorhanden ist, sich darüber klar werden, daß die R.-G. niemals einen Erwerb erstrebt hat, wenn sie sich ferner bewußt werden, welchen Anteil die R.-G. an dem großen wirtschaftlichen Sieg über unsere Gegner hat, so kann man bei der bekannten Opferwilligkeit unseres gesamten Volkes sicher sein, daß alle, auch die, welche zur Erreichung dieses Zieles Opfer bringen mußten, ohne

über die Art, wie es erreicht wurde, zu murren, sich freuen werden, daß dieses Ziel erreicht und damit der schändliche Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, vereitelt wurde.

König Ludwig über ein größeres Deutschland.

München, 6. Juni. König Ludwig von Bayern nahm heute an der Hauptversammlung des Bayerischen Kanal-Vereins in Fürth teil, ergriff das Wort und kam am Eingang seiner Rede auf den Krieg, als den größten, und schwersten, den es je gegeben hat, zu sprechen. „Als der Krieg ausbrach,“ so äußerte der König, „da dachten wir, es werde ein Krieg auf kurze Zeit sein; aber die Dinge gestalteten sich anders. Auf die Kriegserklärung Rußlands folgte die Frankreichs, und als dann noch die Engländer über uns herfielen, da habe ich gesagt, ich freue mich darüber und ich freue mich sehr, daß wir jetzt mit unseren Feinden Abrechnung halten können, und weil wir jetzt auch endlich — und das geht den Kanal-Verein besonders an — einen direkten Ausgang vom Rhein zum Meer bekommen. (Stürmische Zustimmung.) Zehn Monate sind seit der Zeit verfloßen. Viel kostbares Blut ist vergossen worden; es soll aber nicht umsonst vergossen sein. Eine Stärkung des Deutschen Reiches und seine Ausdehnung über seine Grenzen hinaus, so weit es notwendig ist, damit wir gesichert sind, daß kein Feind uns mehr angreifen kann, das soll die Frucht dieses Krieges sein. Wer mit uns geht und treu mit uns steht, ich meine Oesterreich-Ungarn und die Türkei, soll sich auch des Sieges mit uns freuen, nie aber die falschen Freunde, die Freundschaft heucheln und dann zum Feinde übergehen. Wahrhaftig wir sind unbezegt, und unser letzter Feind, der so viel von sich sprechen machte, hat noch keinen ernstlichen Angriff gewagt, obwohl er Zeit genug zur Vorbereitung hatte!“

Die Barbaren.

W. L. B. Zürich, 7. Juni. In einer Berliner Chronik der Neuen Züricher Zeitung heißt es u. a.: Die zurückkehrenden Italiener werden zu Hause berichten, daß ihnen im gastlichen Deutschland kein Haar gekrümmt worden ist, und daß kein deutsches Blatt gegen sie eine Heze in Szene gesetzt hat, wie die italienische Presse sie seit Monaten gegen die Deutschen geführt hat, gegen dieselben Deutschen, die Jahrzehnte hindurch ihre Sympathien für das verbündete Land mit Wort und Tat bekundet haben. Es ist nicht deutsche Art, an Schuld- und Wehrlosen Rache zu üben. Ganz objektiv darf hier einmal die Tatsache festgestellt werden, daß die Zentralmächte und die Türkei die einzigen kriegsführenden Staaten sind, in denen sich die Volkswut nicht an Gut und Leben der feindlichen Staatsangehörigen vergriffen hat. So bewundernswert die Ruhe war, mit der man sich mit dem neuen Feinde abgefunden hat, so schwer war es den meisten, innerlich mit der Vorstellung des italienischen Treubruches fertig zu werden, denn für die Beweggründe und Gedankengänge des Machiavellismus vom Tiber fehlt dem Deutschen Denken und Fühlen, schlechweg jede Möglichkeit des Verständnisses.

Die allgemeine Teuerung.

Der Krieg kann gar nicht anders, als alle Waren verteuern. Er entzieht Millionen arbeitskräftige Männer ihrem Beruf, er legt weite Strecken der fruchtbarsten Acker wüst, er vernichtet große Fabrikanlagen, er lähmt den Handel, sperrt seine Straßen zu Lande, während der Seeverkehr durch Unsicherheit und Mangel an Fahrzeugen leidet. So kann es uns nicht Wunder nehmen, daß überall Teuerung herrscht. Beschränken wir die Betrachtung zunächst auf Lebensmittel. Da sieht mancher mit einem gewissen Neid auf England, das in der Lage ist, so viel Getreide als es nur will, einzuführen, wäh-

rend uns die Zufuhr aufs äußerste erschwert ist. Und doch sind in England die Preise um mehr als die Hälfte gestiegen; ein Brot, das $5\frac{1}{2}$ Pence kostete, kostet nun $8\frac{1}{2}$. Der Grund liegt aber weniger im Unterseebootkrieg, auch nicht an dem Mangel an Schiffen für den Transport, als daran, daß für Weizen nur ein Lieferant in Betracht kommt. Das ist Amerika. Es beherrscht den Weltmarkt und bestimmt ganz einseitig die Preise. Auf die Einfuhr von amerikanischem Weizen ist auch Italien angewiesen, da weder Rußland noch Rumänien oder Oesterreich solchen liefern. Kein Land verbraucht so viel Weizen wie Italien. Nicht entfernt kann es den Bedarf aus seiner eigenen Ernte decken. Hier herrscht schon längst eine schwere Teuerung, und die Kriegspartei setzt sich zum Teil auch aus solchen zusammen, die vom Kriege Besserung erwarten. Sie werden grausam enttäuscht werden. Eigentümlich liegen die Dinge in Rußland. Im Frieden geht ein großer Teil der Ernte ins Ausland; nun ist der Handel gesperrt und sie muß im Lande bleiben. Und dennoch ist Getreide nirgends wohlfeil, selbst nicht in den ertragreichsten Gegenden. Hier haben Spekulanten sich als Aufkäufer betätigen können, aber das Getreide in Gegenden mit schlechter Ernte zu schicken, hindern oft die unentwickelten Verkehrsverhältnisse.

Im Vergleich zu den Verhältnissen in diesen Ländern ist in Deutschland die Preissteigerung gering. Brot z. B. ist nur um 40 Prozent teurer geworden gegen etwa 55 Prozent in England. Hier hat die Streckung der Volksernährung trotz kleiner Mißgriffe im einzelnen segensreich gewirkt. Alles läßt sich nicht voraussehen. So ahnte niemand den reichen Inhalt der Kartoffelmieten, sonst hätte man mit der Massenschlachtung der Schweine gezögert. Nun wissen die Landwirte in manchen Gegenden schon nicht, wie sie ihre Vorräte verwerten sollen. Hier wären staatliche Ankäufe nötig. Diese Kartoffeln werden uns im nächsten Winter von großem Wert sein zur Streckung des Brotgetreides. Der Nutzen unserer Kriegswirtschaftspolitik zeigt sich am besten, wenn wir unsere Lage mit der Oesterreich-Ungarns vergleichen. Es hat im Laufe der Zeit alle unsere Maßnahmen nachgeahmt, nur zu spät, und so hat die Spekulation hier auch ganz anders wirken können wie in Deutschland. Die Preise für Lebensmittel sind hier um das Doppelte gestiegen. Und so liegen die Verhältnisse überall, auch in den kleineren neutralen Staaten. Es sei nur an die Schweiz erinnert, die außer Getreide auch große Mengen Futtermittel einführen muß. Mit deren Preissteigerung erhöhen sich überall die Viehpreise, und damit auch die für Fleisch. Selbst in den Vereinigten Staaten hat die Bevölkerung nichts von der glänzenden Konjunktur. Die hohen Weizenpreise gelten auch für das Inland, sie stiegen in Chicago von 31 auf 47. Aus allem diesem sehen wir, daß man den Neutralen nicht verdenken kann, wenn sie das Ende des Krieges herbeisehnen. Nur sollen sie nicht glauben, daß einseitige Unterstützung unserer Gegner der richtige Weg dazu ist. Unsere militärische und wirtschaftliche Macht ist so, daß solche Unterstützungen keinen Ausschlag geben können. Kann uns ja selbst eine neue Kriegserklärung nicht aus der Fassung bringen.

Americi vom Kriege.

* Die Hotel-Franzosen und die „Damen“ von Konstanz. Als ein Dokument, wie behaglich bei uns gefangene französische Offiziere wohnen und wie traurig es noch mit den Ehrbegriffen mancher deutscher Frauen bestellt ist, kann eine Veröffentlichung des Konstanzer Garnisonkommandos angesehen werden. Sie lautet: Es ist beobachtet worden, daß Damen von Konstanz versucht haben, mit den im Seehotel untergebrachten französischen Offizieren in Verbindung zu treten. Sollte dies sich wiederholen, so werden die Namen der Betreffenden veröffentlicht werden. Warum wird mit dem Namen dieser edlen Frauen noch gezögert?!

* Drei Mark der Zentner Kartoffeln. Die Kartoffelpreise erfahren, wie dem „B. L.“ aus Halle gemeldet wird, in der letzten Woche in der Provinz Sachsen und in An-

halt infolge des starken Angebots der überreichen und von den Landwirten eingelagerten Bestände einen Preissturz von einer Mark und darüber für den Zentner. Die Landwirte bieten stichweise brauchbare Ware mit drei Mark an. Verschiedene Stadtverwaltungen in Thüringen gingen angesichts dieser Entwicklung mit ihren Kartoffelpreisen unter die Selbstkosten herunter.

Die Juristen im Kriege. 1646 deutsche Juristen und aus der Justiz hervorgegangene Reichs- und Verwaltungsbeamte sind bis zum 27. Mai nach der 9. Verlustliste der Deutschen Juristenzeitung nach amtlichem Material schon im Kriege gefallen, u. a. 8 Rechtslehrer, 358 Regierungs- und Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, 300 Rechtsanwälte, 420 Assessoren, 560 Referendare usw. Diese Statistik, aufgestellt nach dem von den Reichsämtern und Landesjustizverwaltungen der Juristen-Zeitung überlassenen Material, zeigt, wie der Krieg gerade unter den Juristen reiche Ernte hält.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuches sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Abhandenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreis- oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichsbank — für das Reichsschuldbuch — oder der Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuldbuchforderungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schulbücher (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92—94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mark jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Aenderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seine Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Aushändigung von Schuldbuchforderungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anklang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesitzers allein gegen Vorlegung der Sterbekunde ohne sonstige Formalitäten der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mark und im Preuß. Staatsschuldbuch von 2744 Mill. M. zu 4, $3\frac{1}{2}$ und 3 Prozent eingetragen. Von den rund 55 000 Konten des Staatsschuldbuches lauten rund 22 000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12 000 über solche zwischen 4000 u. 10 000 M. u. mehr als 17 000 über solche zwischen 10 000 und 100 000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.